

Gemeindeverwaltung

Alter Schulhausplatz 1 • Postfach 263 • 8853 Lachen
www.lachen.ch

Abteilung Bau und Umwelt
E-Mail bauverwaltung@lachen.ch
Telefon +41 55 451 26 30

Gesuch**für Grabarbeiten im Strassengebiet der Gemeinde Lachen
für vorübergehende Inanspruchnahme von öffentlichem Strassengebiet**

Bauherrschaft:

Bauleitung:

Unternehmer:

Rechnungsadresse

Angaben zum Gesuch

Strasse / Hausnummer:

Grundbuchnummer (GB)

Eigentümerschaft:

Zweck:

Baubeginn: am für Tage

	Fahrbahn	Trottoir	übriger Strassenraum
Grabenlänge (m ²):			
Grabentiefe (m ²):			
Grabenbreite (m ²):			
Anzahl Rohre / Aussendurchmesser:			
Beanspruchte Fläche (m ²):			

Beanspruchte Parkfelder Parkfelder für Tage



Absperrungen und Umleitungen

Fahrbahn:	notwendig nicht notwendig (bleibt befahrbar) bleibt einseitig befahrbar Komplettspernung > Umleitung notwendig
Trottoir:	notwendig nicht notwendig (bleibt begehbar)
Lichtsignalanlage:	notwendig nicht notwendig
Parkfelder	notwendig nicht notwendig (bleiben benutzbar)

Die Bauherrschaft nimmt zur Kenntnis, dass mit den Bauarbeiten erst begonnen werden darf, wenn die schriftliche Bewilligung des Strasseneigentümers vorliegt. Ausgenommen sind Leitungsdefekte, die jedoch umgehend zu melden sind. Die Gebühren richten sich nach untenstehender Auflistung.

Das Gesuch wird zusammen mit einem Planausschnitt aus dem amtlichen Vermessungsplan (inkl. eingetragem Bauvorhaben) 20 Tage vor Baubeginn eingereicht. Kurzfristige Gesuche können nicht behandelt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Bauherrschaft

Gebührentarif

Benützungsgebühr Werkleitung	CHF 10.00 pro Meter
Vorübergehende Inanspruchnahme des öffentlichen Strassengebietes	CHF 2.50 pro m ² pro Woche
Vorübergehende Inanspruchnahme öffentlicher Parkfelder	CHF 8.00 pro Parkfeld pro Tag
Verwaltungs -und Schreibgebühr (pauschal)	CHF 200.00
Dienstleistungen Werkhof	nach Aufwand